



Änderungsantrag: Bebauungsplan Nr. 118 - Südlich Fontanestraße -, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Antrag zur Vorlage BV-V/07/0508

<i>Einbringer/in</i> Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<i>Datum</i> 18.02.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	21.02.2022 Ö

Beschlussvorschlag

Im Text (Teil B aus Anlage 1) soll unter Abschnitt II (Örtliche Bauvorschriften) in Punkt 1 Satz zwei wie folgt ergänzt werden:

Pultdächer sind ausschließlich für dritte oberirdische Geschosse zulässig, Flachdächer **sind mit Ausnahme von WA3** für dritte oberirdische Geschosse unzulässig.

Sachdarstellung

Die vorgeschlagene Änderung erleichtert die Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern im WA3 und erhöht so den Spielraum künftiger Bauverantwortlicher zugunsten klimafreundlicher Technologien. Diese Abweichung vom ursprünglichen Entwurf ist in den anderen allgemeinen Wohngebieten nicht nötig, da dort die Dachneigungen der Installation von Photovoltaikanlagen nicht grundsätzlich widersprechen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	nein	
Finanzhaushalt	nein	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1				

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
ja		

Begründung:

Elektrifizierung ist ein Grundbaustein der Energiewende. Wer eigenen Strom produzieren kann, ist auch eher an einem Elektroauto oder einer Wärmepumpe interessiert und vermeidet so Kohlenstoffdioxidemissionen.

Anlage/n

Keine